

Positionspapier **Volksschule**

Verabschiedet an der Mitgliederversammlung vom 12. April 2011

Inhalt

Einleitung

1. Die Aufgabe der Schule: Ganzheitlich fördernder Unterricht
2. Die Erziehungsaufgabe der Schule
3. Individuelle Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler
4. Die Form der Schule
5. Die Führung der Schule
6. Ausbildung und Arbeitsbedingungen der Lehrpersonen
7. Qualitätssicherung
8. Finanzierung
9. Freie Schulwahl

Einleitung

Der Liberalismus strebt eine Gesellschaft an, in der jeder Mensch frei und mündig ist und die Verantwortung für sein eigenes Leben übernehmen kann. Bildung ist der Schlüssel, um dieses Ideal zu erreichen. Daneben stellt Bildung auch den wichtigsten Rohstoff für die Schweizer Wirtschaft dar. Ein gutes Bildungssystem ist deshalb eines der wichtigsten Anliegen der Grünliberalen.

Die Volksschule hat die Aufgabe, Kinder und Jugendliche gemäss ihren Fähigkeiten und Neigungen auszubilden und auf geeignete weitere Ausbildungswege vorzubereiten. Sie hat sich also gleichermaßen am individuellen Potential der einzelnen Schülerin, des einzelnen Schülers zu orientieren wie an den Anforderungen der nachfolgenden Ausbildungsgänge. Die Politik hat Rahmenbedingungen bereitzustellen, die es der Schule optimal ermöglichen, ihrer Aufgabe nachzukommen.

Die glp nimmt in diesem Papier Stellung zu einer Reihe von Brennpunkten, auf die sich die politische Diskussion um die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen für die Volksschule konzentriert. Politisch entschieden müssen die folgenden Fragen werden:

- Welche Inhalte soll die Schule vermitteln?
- Welche erzieherische Aufgabe hat die Schule? Was ist Aufgabe der Schule, was diejenige der Eltern?
- Auf welche individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler muss die Schule Rücksicht nehmen und eingehen können?
- In welchen Formen soll Schule stattfinden?
- Wie soll die Schule geführt werden?
- Welche Lehrkräfte braucht die Schule? Wie sollen sie ausgebildet sein? Welche Anstellungsbedingungen sollen gelten?
- Welche Massnahmen der Qualitätssicherung sollen zur Anwendung kommen?
- Wie soll die Finanzierung der Schulen geregelt werden?
- Soll es ein Angebot konkurrierender Schulen geben, unter denen die Eltern auswählen können?

1. Die Aufgabe der Schule: Ganzheitlich fördernder Unterricht

Die Grünliberalen gehen von einem liberalen Menschenbild aus. Wir halten Kinder und Jugendliche für neugierig und lernwillig. Die optimale Schule wird dieser natürlichen Anlage gerecht. Sie unterstützt die Entwicklung von Neugierde und Lernbereitschaft dort, wo diese – aus welchen Gründen immer – eingeschränkt sind.

Eine ganzheitliche Förderung zeichnet sich durch Breite, Tiefe und Vernetzung aus. Breite bedeutet ein umfassendes Fächerangebot. Tiefe bedeutet, dass die Grundlagen solide aufgebaut und die behandelten Themen vertieft betrachtet werden. Vernetzung bedeutet, dass das erworbene Wissen angewendet und mit anderen Gebieten in Zusammenhang gesetzt wird. Die Beherrschung der Grundlagen ist dazu unverzichtbar. Eine so verstandene ganzheitliche Förderung ist eine sehr anspruchsvolle Aufgabe und ein Ideal.

Es soll der Schule möglich sein, Konzepte umzusetzen, die einen ganzheitlichen Unterricht fördern. Deshalb steht die glp für Rahmenbedingungen ein, die Innovationen begünstigen. Motivierte Lehrpersonen und innovative Schulen sollen die Möglichkeit haben, ihre Ideen umzusetzen, dafür muss ihnen die nötige Handlungsfreiheit zugestanden werden. Es sind diese Rahmenbedingungen, die Schulen gut machen, nicht von der Bildungsverwaltung verordnete pädagogische Konzepte.

Forderungen:

- **Schülerinnen und Schüler sollen ganzheitlich gefördert werden. Daher ist das breite Fächerangebot**

an den Schulen nicht einzuschränken.

- **Phasen der Grundlagenerarbeitung sollen sich im Unterricht mit Phasen der Vernetzung und Anwendung abwechseln. Die Vernetzung soll auch dann stattfinden, wenn sie nicht unmittelbar gemessen werden kann.**
- **Schulautonomie und Methodenfreiheit sind zu bewahren oder auszubauen, um einen innovativen Unterricht zu ermöglichen.**

2. Die Erziehungsaufgabe der Schule

Für die Grünliberalen stehen Schule und Elternhaus nicht in Konkurrenz zueinander. Die Erziehung und das Vermitteln von Grundwerten sind grundsätzlich die Aufgabe der Eltern. Die Schule ist für die Ausbildung zuständig. Diese klare Trennung kann heutzutage aber immer weniger vorausgesetzt und eingehalten werden. Nicht selten kann das Elternhaus die Erziehung der Kinder nur noch bedingt oder gar nicht mehr übernehmen. Daher muss die Schule ihre Rolle den Gegebenheiten anpassen und mit den Eltern geeignete Formen der Zusammenarbeit aushandeln können.

Wenn das Elternhaus seine Rolle und Verantwortung nicht wahrnimmt, kann der Umgang mit den Kindern in der Schule schwierig bis unmöglich werden. Selbst die engagiertesten Klassenlehrkräfte oder Schulleitungen können das Elternhaus aber nicht ersetzen, vielmehr braucht es individualisierte Familienergänzungsstrukturen, die heute noch unzureichend sind. Die dafür nötigen Ressourcen müssen bereitgestellt werden. Ohne diese Unterstützung werden Lehrkräfte und Schule überfordert. Wo nötig sollten mindestens Betreuungsstrukturen (Tagesschulen, Mittagstisch, Aufgabenhilfen) eingerichtet werden.

Forderungen:

- **Die Schule ist hauptsächlich für die Ausbildung der Schüler/innen verantwortlich, nimmt im Schulalltag aber selbstverständlich erzieherische Aufgaben wahr.**
- **Das Elternhaus steht in der Verantwortung, für die Erziehung der Kinder zu sorgen. Die Schule kann die erzieherische Unterstützung durch die Eltern einfordern.**
- **Die Gemeinde stellt bei Bedarf Betreuungsstrukturen wie Mittagstisch, Aufgabenhilfe, Tagesschule bereit. Sie führt Eltern aus anderen Kulturkreisen in die Grundwerte und kulturellen Verhältnisse unseres Landes ein und klärt sie über ihre Rolle in unserer Gesellschaft auf. Sie klärt dabei auch den Umfang der Schulpflicht.**
- **Der Kanton unterstützt die Gemeinden bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe.**

3. Individuelle Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler

Integration ist grundsätzlich erstrebenswert, es muss aber genau geprüft werden, ob Rahmenbedingungen geschaffen werden können, unter denen die Schülerinnen und Schüler in einem integrativen System wirklich besser gefördert werden können als in einem separativen.

Manche Schülerinnen und Schüler brauchen besondere Betreuung oder ihren Begabungen entsprechende Angebote. Schüler/innen mit Lernschwächen können trotz zusätzlicher Unterstützung der Lehrperson die geforderten Lernziele nicht erreichen. Besonders begabte und leistungsstarke Schüler/innen verfügen über ein ausserordentlich hohes Lerntempo und oft über unkonventionelle Denkstrukturen; sie sind deshalb im normalen Unterricht leicht unterfordert. Schüler/innen, für die im Privatbereich niemand die erzieherische Verantwortung übernimmt, sind oft führungs- und orientierungslos. Stark verhaltensauffällige Schüler/innen können durch ihr Verhalten den Unterrichtsbetrieb über längere Zeit stark beeinträchtigen oder sogar verunmöglichen. Schüler/innen mit mangelhaften Sprachkenntnissen können dem Unterricht aufgrund fehlender Sprachkenntnisse nicht folgen. Auf all diese Bedürfnisse muss die Schule angemessen eingehen können. Allerdings sind besondere Massnahmen für einzelne Schüler/innen oder Schüler/innengruppen nur dann sinnvoll, wenn die Betroffenen oder ihre Klasse unter der Situation leiden. Ohne Leidensdruck sollen nicht besondere Massnahmen ergriffen werden. Auf der anderen Seite sind die Fälle von Schü-

ler/innen, die in der Schule massiv Schwierigkeiten machen, oft so komplex, dass es ein Casemanagement braucht, das die verschiedenen beteiligten Fachstellen und Fachpersonen zusammenschliesst.

Diese besonderen Bedürfnisse treten in städtischen und ländlichen Gebieten nicht im gleichen Mass auf, geeignete Massnahmen müssen also an die örtlichen Gegebenheiten angepasst sein und sind nicht flächendeckend nötig. Wichtig ist, dass die bereits eingeführten Möglichkeiten im Bedarfsfall auch wirklich zur Verfügung stehen.

Forderungen:

- **Integration möglichst aller Schüler/innen in die Regelklasse ist grundsätzlich anzustreben.**
- **Schüler/innen mit Lernschwächen und besonders begabte und leistungsstarke Schüler/innen sollen in der Regelklasse integriert bleiben und durch beigezogenes Fachpersonal speziell unterstützt und gefördert werden. Derartige Integrationsaufgaben müssen quantifiziert und den Lehrkräften im Arbeitspensum angerechnet werden.**
- **Stark verhaltensauffällige Schüler/innen, die den Erfolg der Klasse gefährden, sollen nicht in der Regelklasse verbleiben. Ihre Förderung im Schonraum spezieller Kleingruppen gelingt meist besser. Fachweise Integration in Regelklassen und die Teilnahme an Aktivitäten der Schule sollen eine totale Ausgrenzung verhindern.**
- **Schüler/innen, die nicht in tragfähigen familiären Strukturen leben, sollen mit familienergänzenden Massnahmen unterstützt werden. Es ist zu prüfen, ob man ihnen in einer Internatsschule mit Regelunterricht und einem stabilen sozialen Umfeld eine echte Chance bieten kann.**

4. Die Form der Schule

Der Kanton Bern selektioniert die Schüler/innen nach der sechsten Klasse. Für die Sekundarstufe 1 kennt er fünf verschiedene Modelle, unter denen die Gemeinden ihre Wahl treffen können. Die Modelle unterscheiden sich nach dem Grad der Separation von Real- und Sekundarschüler/innen und nach dem Grad der Zusammenarbeit zwischen Real- und Sekundarklassen.

Guter Unterricht ist in jedem System möglich; das System macht nicht den guten Unterricht. Deshalb begrüsst die glp die Möglichkeiten zur Modellwahl im Kanton Bern. Es ist von Vorteil, wenn die Gemeinden ein Modell wählen können, das ihren organisatorischen Bedürfnissen entgegenkommt und das von den Beteiligten getragen wird.

Aufgabe der Schule ist es, am Ende der Grund- und der Oberstufe Zuweisungen der Schülerinnen und Schüler zu Bildungsgängen vorzunehmen. In diesem Sinn ist jedes Schulmodell selektiv. Wichtig ist dabei, dass die Zuweisungsentscheide nicht endgültig sind, dass das System also möglichst durchlässig ist.

Die Identifikation mit der Schule soll hoch sein. Auf allen Ebenen bevorzugen die Grünliberalen im Allgemeinen kleine übersichtliche Einheiten gegenüber grossen. Effizienz und Professionalität der Leitung müssen allerdings gewährleistet sein.

Forderungen:

- **Die Wahlfreiheit zwischen den Modellen für die Oberstufe soll beibehalten, die bestehenden Modelle sollen nicht vereinheitlicht werden.**
- **Die Durchlässigkeit ist sicherzustellen.**
- **Eine Gliederung in übersichtliche Einheiten ist anzustreben.**

5. Die Führung der Schule

Die heutige Ausgestaltung der Schulführung ist nicht effizient: Aufgabe, Kompetenz und Verantwortung stimmen nicht überein. Beispielsweise entscheidet die Gemeinde über die Anstellung der Schulleitung, kann diese aber, ein-

mal eingestellt, weder sanktionieren noch belohnen. Es kommt vor, dass die Schulleitung sich widersprechende Anweisungen von verschiedenen Stellen bekommt.

Eine Ursache dieser ineffizienten Struktur liegt in der Politikverflechtung: Die Zuständigkeiten zwischen Schulleitung, Gemeinde und Kanton sind arg ineinander verweben. Dies lähmt das System. Deshalb sind die Zuständigkeiten klarer aufzuteilen, wobei die glp die Kompetenzen eher in Richtung der Schulleitungen verschieben will.

Aus der Sicht der Grünliberalen geht eine moderne Schule selbstregulierend, unbürokratisch und schnell auf sich ergebende Bedürfnisse ein. Damit sie das kann, braucht sie ein hohes Mass an Autonomie und ein stabiles Umfeld. Deshalb will die glp eine schlanke, transparente und effiziente kantonale Erziehungsdirektion. Jede neue Vorgabe der Verwaltung muss ihre Sachdienlichkeit und Produktivität nachweisen, bevor sie durchgesetzt wird.

Forderungen:

- **Schulen müssen mit knappen, klaren und über längere Zeit gleich bleibenden Zielen und Aufträgen (Rahmen: 5 Jahre) mit möglichst hoher Autonomie ihre Arbeit verrichten können.**
- **Schulen müssen operativ von Personen geführt werden, die sowohl Führungsfähigkeiten als auch Führungseigenschaften mitbringen. Diese sind entsprechend zu entschädigen.**
- **Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeit der Schulleitungen müssen übereinstimmen.**

6. Ausbildung und Arbeitsbedingungen der Lehrpersonen

Nichts ist wichtiger für die Qualität der Volksschule als gute Lehrpersonen, die ihre Tätigkeit mit Hingabe und Können ausüben. Die Qualität des Unterrichts hängt entscheidend von ihrer Persönlichkeit und Ausbildung ab. Damit geeignete Personen für diesen Beruf angezogen werden, sind gute Arbeitsbedingungen nötig.

Die Anforderungen an Lehrpersonen sind in den letzten Jahren gestiegen, da die Schule zunehmend grundlegende erzieherische Aufgaben erledigt und schwierige Sozialverhältnisse ausgleicht. Klassenlehrkräfte stehen dabei unter grossem Druck.

Die Akademisierung der Berufsausbildung hat kaum dazu beigetragen, die Lehrkräfte für die aktuellen Bedingungen zu stärken, vielerorts werden junge Lehrkräfte zwischen Anspruch und Wirklichkeit förmlich aufgerieben, der Praxischock ist gross. Viele neu Ausgebildete treten den Beruf gar nicht erst an, ein Drittel gibt ihn innerhalb zweier Jahre wieder auf. Das ist alarmierend. Die Ausrichtung der Lehrerbildung ist zu überdenken.

Die Lehrerschaft hat in den letzten Jahrzehnten Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen in Kauf nehmen müssen. Geeignete Lehrpersonen zu finden, wird dementsprechend immer schwieriger. Die Attraktivität des Lehrer/innenberufs muss dringend verbessert werden. Nebst konkurrenzfähigen Lohnperspektiven fehlen Arbeitsbedingungen, welche es Lehrpersonen erlauben, kompetent, kreativ und selbstbestimmt zu arbeiten. Lehrpersonen müssen von grundlegenden erzieherischen Aufgaben und administrativen Nebensächlichkeiten entlastet werden. Eine stark wachsende Bildungsbürokratie verschlingt zu viel Energie und Geld.

Forderungen:

- **Die Lehrer/innenbildung ist stärker auf die Praxis auszurichten. Nebst einer strengeren Eignungsabklärung der Bewerber/innen sollen PH-Student/innen nach einer Grundausbildung für längere Zeit als betreute Assistenzlehrkräfte mit Teilverantwortung an Schulen arbeiten.**
- **Klassenlehrpersonen müssen entlastet werden. Betreuung, Beratung und Administration sind zu reduzieren oder angemessen zu entschädigen. Besonders dringend ist dies bei Reallehrpersonen.**
- **Schulleitungen müssen zur Entlastung bei Problemsituation die Autonomie und Mittel haben, situativ, rasch und angemessen reagieren zu können.**
- **Lehrpersonen sollen sich aufs Unterrichten fokussieren können. Es muss ein grösserer Teil des**

Bildungsbudgets im Klassenzimmer ankommen.

- **Lehrpersonen brauchen im Bereich Lohn bessere Perspektiven. Wie in anderen Berufen sind Erfahrung und eine weiter entwickelte Persönlichkeit viel wert und dementsprechend in der Lohnkurve zu berücksichtigen.**

7. Qualitätssicherung

Eine moderne Schule will wissen, was sie leistet. Sie hat Qualitätsstandards und wendet Evaluationsinstrumente an, um ihre Qualität und Effizienz messen und garantieren zu können. Die Kenntnis der eigenen Stärken und Schwächen ist eine Voraussetzung, um sich weiterentwickeln zu können. Evaluationen sind aber nur dann sinnvoll, wenn Bereitschaft und Fähigkeit, daraus Massnahmen abzuleiten, vorhanden sind. Überdies muss der Nutzen in einem günstigen Verhältnis zum Aufwand stehen.

Mit dem vom Kanton eingeführten System IQES steht ein umfassendes und praxistaugliches System zur Verfügung. Damit können Qualitätsüberprüfungen in unterschiedlichsten Bereichen (Unterricht, Lehrkörper, Schulleiter, Elternzufriedenheit, Schülermotivation etc.) mit angemessenem Aufwand durchgeführt werden. Mittel- und längerfristig erlaubt die Methode auch Qualitätsveränderungen zu messen.

Grundsätzlich ist es wünschenswert, dass auch der Output von Schulen gemessen wird (wie es im Projekt Harnos geplant ist). Vor der Einführung von Instrumenten zur Outputmessung ist deren Kosten-Nutzen-Verhältnis aber kritisch zu hinterfragen.

Forderungen:

- **Die glp unterstützt die konsequente Einführung von Methoden zur Evaluation und Qualitätssicherung an Schulen.**
- **Evaluationen sind effizient durchzuführen, Aufwand und Nutzen müssen in einem günstigen Verhältnis stehen.**
- **Die Resultate von Evaluationen müssen Wirkung haben. Stärken sollen gefördert werden; wenn Schwächen erkannt werden, sind daraus Konsequenzen zu ziehen.**

8. Finanzierung

Die Autonomie der Schulen soll auch bei den Finanzen erhöht werden, denn finanzielle Eigenverantwortung führt zu effizienterem Mitteleinsatz. Die finanzielle Verantwortung ist auf der gleichen Ebene wie die Entscheidungskompetenz anzusiedeln. Dies ist heute oft nicht der Fall.

Die glp unterstützt das System der Schulfinanzierung durch Bildungsgutscheine, bei dem der Schule für jede Schülerin, jeden Schüler ein fixer Betrag zugesprochen wird. Unterschiede in der Ausgangslage der Schulen hinsichtlich ihrer geographischen Lage oder sozialen Struktur sind dabei zu berücksichtigen.

Forderungen:

- **Der von der glp geforderte Ausbau der Autonomie der Schulen muss auch mit grösserem Handlungsspielraum und grösserer Verantwortlichkeit bei den Finanzen einhergehen.**
- **Die Verteilung der Mittel auf die öffentlichen Schulen soll über Bildungsgutscheine geschehen.**

9. Freie Schulwahl

Die freie Schulwahl würde den Eltern die Wahlfreiheit geben, auf welche öffentliche oder private Schule sie ihr Kind schicken wollen. Um dies zu erreichen, müssten Bildungsgutscheine eingeführt werden, welche sowohl an öffentlichen wie auch privaten Schulen eingelöst werden könnten.

Die Grünliberalen würden sich von der Einführung der freien Schulwahl eine signifikante Verbesserung der Leistungen der Schüler/innen versprechen, denn der Wettbewerb würde eine systemweite Steigerung der Schulqualität bewirken. Zudem erhielten alternative pädagogische Konzepte eine faire Chance.

Die Einführung der freien Schulwahl wäre aber mit Mehrkosten verbunden. Zudem würde die Segregation in den Schulen verschärft, da vor allem gut gebildete Eltern von der Wahlfreiheit Gebrauch machen würden und es somit in Problemschulen zu einer Konzentration von Kindern mit schwierigem sozialem Hintergrund käme.

Die freie Schulwahl wäre ein grundlegender Systemwechsel mit weitreichenden Konsequenzen, der nicht überstürzt eingeführt werden darf. Momentan sind die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung der freien Schulwahl im Kanton Bern nicht gegeben. Damit der Wettbewerb überhaupt eine positive Wirkung entfalten kann, braucht es gestärkte Schulleitungen und genügend Autonomie für die Schulen, um Massnahmen zur Qualitätssteigerung ergreifen zu können. Eine sinnvolle Wahl ist für Eltern nur möglich, wenn die Schulen objektiv verglichen werden können. Dazu müssten Kennzahlen erhoben und das Leistungsniveau der Schüler/innen durch einheitliche Prüfungen an allen Schulen ermittelt werden.

Einer freien Schulwahl nur zwischen öffentlichen Schulen steht die glp kritisch gegenüber, denn sie würde den Nachteil der verstärkten Segregation mit sich bringen, nicht aber die grossen Vorteile der freien Schulwahl, nämlich die Leistungssteigerungen durch Wettbewerb und die Ermöglichung alternativer pädagogischer Konzepte.

Forderungen:

- **Bevor die Einführung der freien Schulwahl diskutiert wird, sind die Voraussetzungen dafür zu schaffen. Insbesondere sind die Schulleitungen zu stärken und die Autonomie auszubauen.**
- **Die freie Schulwahl nur zwischen öffentlichen Schulen wird abgelehnt.**